



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer Einrichtung des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs in denen psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche betreut, begleitet oder unterrichtet werden.
- Zugang zu mindestens einem entsprechenden Fallbeispiel aus der Praxis, der im Rahmen der Weiterbildung für die Fallanalyse und -bearbeitung herangezogen werden kann.
- Bereitschaft, sich intensiv mit dem Thema psychische Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen sowie die eigene Sichtweise zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Arbeitstätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer Einrichtung des Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereichs in denen psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche betreut, begleitet oder unterrichtet werden.



- Zugang zu mindestens einem entsprechenden Fallbeispiel aus der Praxis, der im Rahmen der Weiterbildung für die Fallanalyse und -bearbeitung herangezogen werden kann.
- Bereitschaft, sich intensiv mit dem Thema psychische Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen sowie die eigene Sichtweise zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Diagnostik, Fallverstehen und Zusammenarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – Förderung und Unterstützung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5



7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 17.07.2024.

15. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 17.07.2024 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public



16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	17.07.2024	Direktor/in	17.07.2024	Originalversion
2.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Überführung in GPM; Ziff. 3: Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss ZHAW Vorgaben; Ziff.6: Anpassung Bezeichnung Modul 3; Ziff.7: Satz zu Rechnungstellung gelöscht; Redaktionelle Korrekturen & Anpassungen an ZHAW Vorgaben